



An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.172.865

Wien, am 14. Mai 2021

Stellungnahme zu Änderungen des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf zu obiger Geschäftszahl und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Allgemeines:

Die IV begrüßt, dass das Bundesministerium Vorschläge für den Quereinstieg in den pädagogischen Beruf vorgelegt hat und damit ein konkretes Regierungsvorhaben umsetzt. Mit der Reform zum Quereinstieg werden nicht nur Maßnahmen gegen den aufgrund der Pensionierungswelle anstehenden Mangel an Pädagoginnen und Pädagogen ergriffen. Gleichzeitig sollen interessierte, motivierte und geeignete Personen für den Einstieg in den pädagogischen Beruf gewonnen werden, auch wenn diese nicht den traditionellen Weg dorthin gewählt haben. Diese Zielsetzung ist positiv und wird seitens der Industriellenvereinigung ausdrücklich unterstützt.

Engagierte, gut ausgebildete, motivierte und motivierende Pädagoginnen und Pädagogen sind entscheidend für die Lebenswege von Kindern und Jugendlichen. Als „Gestalter und Architekten der Zukunft“ nehmen sie eine gesamtgesellschaftliche Schlüsselrolle ein: für die Qualität des Bildungssystems und für die Zukunft des Wirtschafts- und Wissensstandorts Österreich. Beste Bildung geht nicht ohne die Pädagoginnen und Pädagogen der Zukunft. Den politischen Reform-Fokus verstärkt auf die Aus- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen, ihr Rollenverständnis, gute Rahmenbedingungen oder moderne Laufbahn- und Arbeitszeitmodelle zu legen, ist daher wesentlich für ein Top-Bildungssystem. Ein wichtiger Teilaspekt davon ist der Quereinstieg, der nun auch für die Elementarpädagogik und

Sekundarstufe I möglich wird und der wesentlich zur Attraktivierung des Berufs im Allgemeinen beitragen kann.

Mit den neuen Regelegungen zum Quereinstieg in den pädagogischen Beruf wird ein langjähriges Anliegen der IV auf den Weg gebracht. Tatsache ist, dass Österreich eine Pensionswelle bevorsteht – bis 2025 wird rund die Hälfte der Pädagoginnen und Pädagogen im Schulbereich in Pension gehen. Damit steigt der Bedarf an (jungen) Lehrkräften massiv an. In den elementarpädagogischen Einrichtungen gibt es seit Jahren einen eklatanten Personalmangel, der sich wohl weiter verschärfen wird. Dies alles, wo es um das „Pädagoginnen/Pädagogen-Image“ ohnehin nicht zum Besten steht. Dass man mit dem Reformvorhaben dem sich abzeichnenden Pädagoginnen/Pädagogen-Mangel aktiv entgegenwirken möchte, ist daher notwendig und richtig.

Allerdings plädiert die IV dafür, das Thema Quereinstieg nicht ausschließlich aus dem Blickwinkel des quantitativen Bedarfs zu betrachten. Denn Quereinstieg bedeutet vor allem auch einen für das System „notwendigen Impuls von außen“. Personen aus Wirtschaft und Industrie, aber auch aus anderen Berufsfeldern bringen neue Sicht- und Herangehensweisen, unterschiedliche Erfahrungen und damit auch mehr Diversität und Praxisnähe in den Beruf. Das ist insgesamt eine große Chance, das System nach innen und außen hin zu öffnen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind keine Übergangs- oder Notlösung in Zeiten des Mangels, sondern können elementare Bildungseinrichtungen, Schule, die Bildungsarbeit, Unterricht und Kollegium bereichern. In diesem Kontext muss das Thema Quereinstieg auch als wichtiger Pfeiler eines in die Zukunft gerichteten Bildungssystems angesehen werden.

Um genügend qualifizierte und ambitionierte Personen zum Quereinstieg zu motivieren, wird letztendlich – neben breit angelegten Informationen zum Thema, guten Arbeitsbedingungen inkl. der Anrechnung von Vordienstzeiten sowie einer optimalen Ressourcenausstattung an den Standorten – auch eine Steigerung der Attraktivität des Berufs insgesamt notwendig sein. Dazu braucht es Respekt und Wertschätzung für diese gesamtgesellschaftlich relevante Tätigkeit in der Bevölkerung, das Zeichnen eines entsprechend positiven Berufsbildes in der Öffentlichkeit und die Vorbildwirkung engagierter Lehrpersonen bzw. innovativer Unterrichtsprojekte.

Konkrete Anmerkungen zum Thema Facheinschlägigkeit und Berufspraxis beim Quereinstieg:

Die IV warnt davor, die Voraussetzungen für den Quereinstieg (notwendiges facheinschlägiges Studium und notwendige Berufserfahrung) in den Durchführungsbestimmungen zu restriktiv anzulegen. Damit steigt das Risiko, zu wenig geeignete Personen für den Beruf zu gewinnen bzw. mögliche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aufgrund der rechtlichen Vorgaben vom Beruf ganz auszuschließen. In der Privatwirtschaft etwa sind vielfach nicht nur das Fachwissen/die Fachausbildung, sondern gerade auch darüberhinausgehende Eigenschaften, Kompetenzen und Werte bei der Ausübung des Berufs relevant. Die Arbeitswelt ist generell immer stärker multidisziplinär und divers geprägt, eine facheinschlägige Berufspraxis bei vielen Studienrichtungen nicht oder nur schwer möglich.

Daher spricht sich die IV dafür aus, Begriffe wie „fachlich in Frage kommend“ und „Berufspraxis“ offen zu interpretieren und auch vergleichbare Ausbildungen bzw. Betätigungen in gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern zu berücksichtigen. Selbstverständlich darf es dabei nicht zu einer qualitativen Verschlechterung der Ausbildung durch ein Senken der Anforderungen kommen. Ziel ist eine hohe Qualität in der Quereinsteigerinnen/Quereinsteigerausbildung, ohne dabei zu enge, das Ziel der Reform ins Gegenteil verkehrende Grenzen bei facheinschlägigem Studium und notwendiger facheinschlägiger Berufspraxis zu ziehen.

Allgemeines zum Thema Quereinstieg in die Elementarpädagogik:

Die IV begrüßt ausdrücklich, dass die Elementarpädagogik im Quereinstiegspaket mitberücksichtigt und der Quereinstieg künftig auch in der Elementarpädagogik möglich wird. Wir werten dies als einen bedeutenden Schritt hin zur (im grundständigen Bereich immer noch ausständigen) Tertiärisierung der Ausbildung und als Bekenntnis zu einer fundierteren Berufswahl in der Elementarpädagogik. Denn gerade für die frühkindliche Bildung gilt: Je jünger die Kinder, desto besser ausgebildet sollten die Fachkräfte sein.

Gleichzeitig bedarf es gerade in der Elementarbildung – neben der wichtigen Frage der Ausbildung – zusätzlicher Anstrengungen, um die Attraktivität des Berufs zu steigern und ausreichend qualifiziertes Personal für die Einrichtungen zu finden. Wesentlich dafür sind die Rahmenbedingungen, für die es österreichweit noch immer keine einheitlichen qualitativen Standards, etwa für Gruppengrößen, die Fachkraft-Kind-Relation, Öffnungszeiten, pädagogische Vorbereitungszeiten oder Bezahlung, gibt. Nur wenn die Rahmen- und Arbeitsbedingungen verbessert werden, können (quereinsteigende) Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen für den Beruf gewonnen bzw. auch im Beruf gehalten werden.

Konkret merken wir zum vorliegenden Entwurf Folgendes an:

Für das Thema **Facheinschlägigkeit und Berufspraxis** gilt sinngemäß das oben im allgemeinen Teil Ausgeführte.

Ausbildungsumfang: Für den Quereinstieg in die Elementarpädagogik wird im Hochschullehrgang – anders als beim Quereinstieg in die Sekundarstufe I – lediglich ein Ausmaß von 60 ECTS Punkten vorgesehen. Gerade in der Elementarpädagogik ist der Praxisanteil in der Ausbildung essenziell für die pädagogische Qualität künftiger Fachkräfte. Aus IV-Sicht muss daher jedenfalls ein ausreichender Praxisanteil in der Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger-Ausbildung sichergestellt werden. Ob diesem Anspruch mit 60 ECTS-Punkten genüge getan wird, ist aus unserer Sicht fraglich.

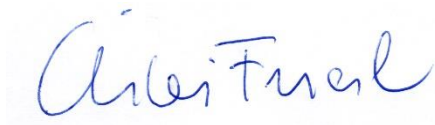
Bestehendes Know-How einbinden: Weiters regt die IV an, das Knowhow (fachlich, didaktisch) der Bafeps bzw. bestehender Ausbildungsangebote mit jenem der PHs als für die Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger-Ausbildung zuständige Ausbildungsinstitutionen zu verknüpfen (zumindest als Übergang in den ersten Jahren).

Anstellungserfordernisse: Die IV plädiert dafür, dass im Zuge der Quereinstiegsreform auch der Erwerb der Ausbildung zur Elementarpädagogin/zum Elementarpädagogen durch ein öffentlich finanziertes, grundständiges Studium der Elementarpädagogik mitgeregelt wird. Auch wenn in den vergangenen Jahren zahlreiche Lehrgänge in der Elementarpädagogik an diversen Hochschulen etabliert wurden und diese als Möglichkeit zur professionellen Weiterbildung selbstverständlich zu unterstützen sind – es fehlt immer noch an einem grundständigen Studienangebot der Elementarpädagogik in Österreich. Konzepte dafür gibt es an den PHs bzw. könnten bestehende Lehrgangsangebote mit jahrelang aufgebautem Knowhow wie jenes der FH Campus Wien jederzeit in Richtung eines grundständigen Studienganges adaptiert werden.

Österreich ist tatsächlich eines der wenigen Länder in Europa, das kein grundständiges Studium in der Elementarpädagogik anbietet. Mit der Novelle zum Anstellungserfordernis-Grundsatzgesetz öffnet sich ein Fenster, um diese höchst unbefriedigende und keineswegs dem internationalen Standard entsprechende Situation zumindest ein Stück weit zu bereinigen. Wir ersuchen daher, bei der Frage der Berufsberechtigung nicht nur Lehrgänge zuzulassen und die taxative Aufzählung der Anstellungserfordernisse in §1 Abs.1. Anstellungserfordernis-Grundsatzgesetz um folgende Formulierung zu erweitern: §1 Abs 1 e): „Absolvierung eines BAC Studienganges an PHs, FHs oder Universitäten“.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen gerne bereit.

Mit besten Grüßen



ao. Univ.-Prof Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft
Industriellenvereinigung



Mag. Eva Haubner
Bereich Bildung und Gesellschaft
Industriellenvereinigung